



Nutzerordnung für den Computerpool der BbS "Gutjahr" Halle

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Angehörige, Schülerinnen und Schüler der Einrichtung im Rahmen der Unterrichtsdurchführung, außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

2. Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrkräfte. Außerhalb des Unterrichts kann der Netzwerkadministrator das Weisungsrecht ausgewählten Personen übertragen.

3. Verhalten in den Poolräumen

- Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der Aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Vor jeder Benutzung ist der Arbeitsplatz auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Jede Unregelmäßigkeit an Hard- bzw. Software ist sofort der Aufsichtsführenden Person zu melden. Alle Anmeldevorgänge werden mit **Benutzername, Computernamen und Uhrzeit protokolliert**. Nachgewiesene Manipulationen an Hard- bzw. Software ziehen einen Ausschluss vom Unterricht nach sich.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Poolräumen ist nicht gestattet.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt, zu erfolgen.
- Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind, mit Ausnahme an dafür vorgesehenen Geräten, grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Speichermedien und dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft und erfolgt nur am vom Lehrer zugewiesenen PC.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- **Achtung:**
Das Speichern von Daten darf nicht im Ordner „Eigene Dateien“ bzw. auf dem Desktop erfolgen. Die Daten werden im Home-Netzlaufwerk abgelegt.
Daten auf dem Desktop bzw. im Ordner „Eigene Dateien“ werden ohne Nachfrage gelöscht!
- Das Drucken bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsführende Person.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die Aufsichtsführende Person zu verständigen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- An den einzelnen Geräten des Computerpools arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt.
- Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computerpool werden von den zuständigen Personen gern entgegengenommen.

5. Benutzung des Netzwerkes

- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter eigenem Nutzernamen gestattet.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.



- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen).

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die bereitgestellten Informationen können hausinternen Selektionen unterworfen werden. Sie entstammen aus weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich Irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die BbS "GUTJAHR" Halle sind in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

7. Versenden von Informationen ins Internet

- Es ist grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der BbS "GUTJAHR" Halle zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

8. Erzeugen von unnötigem Traffic über den Internet-Gateway

- Der gesamte Datentransfer vom und zum Internet wird über das Telefonnetz abgewickelt. Um die Netzlast- und Telefonkosten gering zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic), wie z.B. das Abonnieren von Mailinglisten, die auch als Newsgroups verfügbar gemacht werden können oder die ein hohes Mailaufkommen haben, verboten.

9. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers.
- Die BbS "GUTJAHR" Halle ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten), unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber den BbS "GUTJAHR" Halle besteht nicht. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer „Öffentlichmachung“ gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber den BbS "GUTJAHR" Halle auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

10. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können, neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen, disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internet-Zugangs zieht disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Halle, 12.03.2020

R. Bauch
Schulleiter